

99102046029000

# Steuererklärung Prüfung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000095406/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046029000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Bearbeitungsstand der Steuererklärung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bearbeitungsdauer, Stand der Bearbeitung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bearbeitungsstand der Steuererklärung / Dauer der Bearbeitung
Volltext	<p>Die Steuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Erklärungseingangs bearbeitet. Je nach Steuerfall handelt es sich um komplexe und weniger komplexe Sachverhalte, sodass keine allgemeingültige Aussage über den Bearbeitungsstand einer Steuererklärung getroffen werden kann.</p> <p>Wie lange dauert die Bearbeitung?</p> <p>Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, wie viele Steuererklärungen zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Zeitraums abgegeben werden. Insbesondere zu den gesetzlichen Abgabestichtagen ist mit einem erhöhten Erklärungsaufkommen und damit mit einer verlängerten Bearbeitungszeit in den Finanzämtern zu rechnen.</p> <p>Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger ohne Steuerberatung: Besteuerungszeitraum Abgabestichtag2021 01.11.20222022 02.10.20232023 02.09.20242024 31.07.20252025 31.07.2026</p> <p>Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger mit Steuerberatung:Besteuerungszeitraum Abgabestichtag2021 31.08.20232022 31.07.20242023 02.06.20252024 30.04.20262025 01.03.2027</p> <p>Daneben können in den einzelnen Arbeitsbereichen der Finanzämter unterschiedliche Arbeitsstände zum Beispiel durch krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheiten vorkommen.</p> <p>Das angegebene Datum stellt somit lediglich einen Richtwert des aktuell bearbeiteten Erklärungseingang dar. Die individuelle Bearbeitung Ihrer Steuererklärung kann davon abweichen, das heißt früher oder später</p>

## Modul

## Sachverhalt

erfolgen.

Finanzamt Bremen

- Gewinneinkünfte (Gewerbetreibende und Selbständige, Steuernummer 460-200-0000 bis 460-283-99999): 25.09.2023
- Überschusseinkünfte (Arbeitnehmerfälle, Steuernummer 460-300-0000 bis 460-579-99999): 06.11.2023

Finanzamt Bremerhaven

- Gewinneinkünfte (Gewerbetreibende und Selbständige, Steuernummer 475-200-00000 bis 475-283-99999): 08.03.2024
- Überschusseinkünfte (Arbeitnehmerfälle, Steuernummer 475-300-00000 bis 475-579-99999): 24.03.2024

Stand: 18.04.2024

## Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

## Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Helfen Sie mit!

Um eine schnelle und reibungsfreie Bearbeitung Ihrer

## Modul

## Sachverhalt

Steuererklärung zu ermöglichen, möchten wir darauf hinweisen, dass Steuererklärungen möglichst in elektronischer Form (z. B. über <http://www.elster.de/>) und vollständig abzugeben sind.

Für die Beantwortung von Anfragen des Finanzamtes oder auch um folgende Unterlagen einzureichen, können Sie ebenfalls [www.elster.de](http://www.elster.de) (<http://www.elster.de/>)nutzen:

- Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen
- Anträge auf Fristverlängerung
- Einsprüche
- Belegnachreichungen zur Steuererklärung
- Sonstige Nachrichten an das Finanzamt

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen